



CORONAPRÄMIE ELEKTRIKER

Als Gewerkschaftsorganisation verhandeln wir mit der Arbeitgeberseite alle 2 Jahre über bessere Arbeitsbedingungen. In diesem Herbst gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig, da die Regierung es uns untersagte, zusätzlich zur Indexierung eine Lohnerhöhung von mehr als 0,4% zu vereinbaren.

Wir haben alles daran gesetzt, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass sie ihrer Belegschaft ein kleines Extra in Form einer Coronaprämie gewähren sollten.

Diese Coronaprämie muss vom Arbeitgeber vor dem 15. Dezember 2021 in Form von Konsumschecks ausgezahlt werden. Eine spätere Auszahlung hat die Regierung nicht erlaubt.

- Alle Arbeiter in der Branche der Elektriker haben Anspruch auf eine „Grundprämie“ von 300 Euro netto.
- Für Arbeiter in einem Unternehmen, das 2020 keine Verluste erwirtschaftet hat, ist eine „variable Coronaprämie“ von 100 Euro netto vorgesehen.

Um diese Prämien zu bekommen, musst Du selber als Arbeiter die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Bestehendes Beschäftigungsverhältnis am 30.11.2021
- Mindestens 1 Tag tatsächliche Arbeitsleistung im zweiten Vierteljahr 2020

Wenn Du nach dem 8. Juni 2021 bereits eine Coronaprämie erhalten hast, hat der Arbeitgeber das Recht, diese Prämie mit dem vollständigen Betrag der variablen Coronaprämie sowie mit einem Höchstbetrag von 100 Euro auf die Grundprämie zu verrechnen.

Auf der Unternehmensebene besteht auch die Möglichkeit, über eine Aufstockung der Prämie auf einen Höchstbetrag von 500 Euro zu verhandeln.

Aufgrund unserer Berechnungen und unserer Interpretation der Bedingungen muss Dein Arbeitgeber allen Arbeitern, die diese Bedingungen erfüllen, spätestens am 15. Dezember 2021 diese „Coronaprämie“ auszahlen.

Erkundige Dich auf jeden Fall bei Deinem Arbeitgeber, denn die Coronaprämie muss spätestens Ende Dezember 2021 ausgezahlt werden.